

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung der Stadt Zittau am Netzwerk "Oberlausitzer Umgebendehausstraße"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	164/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Thomas Krusekopf
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Umgebendehäuser als besondere Form der Fachwerkhäuser waren früher nicht nur in der Oberlausitz anzutreffen, sondern sogar bis Brandenburg und Thüringen verbreitet. In großer Zahl erhalten geblieben sind sie aber nur in unserer Region. Die über 100 historischen und denkmalgeschützten, zumeist schmucken, liebevoll erhaltenen und gepflegten Umgebendehäuser in Dittelsdorf sind sehenswert. Auf dem seit vielen Jahren existierenden Denkmalspfad können die Besucher Wissenswertes zu den jahrhundertealten Gebäuden erfahren. Eben solche Schmuckstücke dieser Bauweise hat Hirschfelde aufzuweisen, darunter eines der ältesten Umgebendehäuser überhaupt, das Komturhaus (Pilgerhäusl). Auch die Imagebroschüre der Stadt Zittau verweist auf die traditionsreichen Umgebendehäuser.

Als Teil der Deutsche Fachwerkstraße hat sich auf Initiative einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf die Oberlausitzer Umgebendehausstraße entwickelt. Mitgliedsgemeinden sind derzeit: Ebersbach-Neugersdorf, Seifhennersdorf, Großschönau, Mittelherwigsdorf, Oderwitz, Herrnhut und Kottmar.

Im Stadtrat von Zittau war das Thema im Jahr 2016 und 2017 bereits im Rahmen mehrerer Anfragen der Einreicher zum Umsetzungsstand des Beschlusses 164/2016 „Beschluss zur Prüfung der Beteiligung der Stadt Zittau am Netzwerk Oberlausitzer Umgebendehausstraße“ präsent:

Auszug aus Niederschrift des Stadtrates v. 15.12.2016 (Bericht OB)

„Die „Oberlausitzer Umgebendehausstraße“ ist die 7. Regionalstrecke der Deutschen Fachwerkstraße und erhebt in diesem Sinne momentan keine eigenen Beiträge. Als formelle Grundvoraussetzungen für einen Beitritt, sind die Aufnahmen in die übergeordneten Dachorganisationen zwingend erforderlich. Zum einen der Beitritt in die Dachorganisation „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.“ sowie zum anderen der Beitritt in die darin befindliche „Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße e.V.“ Die Aufnahme darin erfolgt durch Mitgliederbeschlüsse, nachdem die erforderlichen Kriterien (u.a. herausragender Fachwerkbestand) erfüllt sind.

Beitrag für die „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.“: zw. 150 € - 700 € p.a.

Beitrag für die „Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße e.V.“: zw. 800 € - 3200 € p.a.

In Abstimmung mit der Deutsche Fachwerkstraße ist es angedacht, die Stadt Zittau im Jahr 2017 zu einer Regionalstreckensitzung einzuladen und die Aufnahmekriterien sowie Abläufe näher vorzustellen.“

Auszug aus Niederschrift SR v. 22.06.2017 (Anfragen Stadträte)

„OB Zenker antwortet. Zur Umgebendestraße hat er heute ein Schreiben erhalten; es enthält schriftlich, was er auch schon dem Stadtrat erklärt hat. Er wird es dem Stadtrat weiterleiten. Er zitiert: „Mitglieder haben sich einstimmig darauf verständigt, dass dieser Schritt, womit die infrastrukturelle Umsetzung des derzeitig entstehenden Rundkurses gemeint ist, vor einer ersten Erweiterung abgeschlossen werden soll. Im Anschluss ist vorgesehen, die Oberlausitzer Umgebendestraße durch neue Mitgliedsstädte und Gemeinden etappenweise zu vergrößern. Wir begrüßen daher Ihr Beitrittsinteresse und möchten Ihnen den von uns angedachten Ablauf zur weiteren Verfahrensweise kurz darstellen.“

Bisherige Aktivitäten von Seiten der Verwaltung gingen bisher über den Prüfauftrag nicht hinaus und erscheinen im Sinne eines tatsächlichen Beitritts nicht konkret genug und konsequent zielgerichtet verfolgt.

Die Anbindung an diese touristische Straße könnte vor allem die beiden Zittauer Ortschaften Dittelsdorf und Hirschfelde bekannter machen und Touristen anlocken. Möglicherweise könnte das eine oder andere Umgebendehaus aber auch einen Käufer finden, der es liebevoll saniert. Am Interessantesten ist bei einer solchen touristischen Route aber das gemeinsame Marketing. Mit der Umsetzung des Beschlusses könnte die Stadt Zittau einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung ihrer nördlichen Ortschaften leisten.

Der für die Umsetzung zu veranschlagende finanzielle Rahmen ist von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushaltsplan des Beitritts- sowie der Folgejahre einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Der Beitritt der Stadt Zittau mit den Ortsteilen Dittelsdorf, Hirschfelde, Schlegel und Wittgendorf zum Netzwerk „Oberlausitzer Umgebendehausstraße“ ist möglichst weitgehend vorzubereiten.
2. Die dafür notwendigen Voraussetzungen, wie der Beitritt zu den übergeordneten Dachorganisationen „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.“ sowie der darin befindlichen „Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße e.V.“, sind so bald wie notwendig zu schaffen.
3. In der Stadt Zittau ist eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit der Umsetzung der Zittauer Beitrittsinitiative befasst. Diese sollte mindestens bestehen aus: einer/m Vertreter/in der Stadtverwaltung (Stadt- und Tourismusmarketing), einer/m Vertreter/in der ZSG (Bereich Tourismus) und jeweils einen/eine Vertreter/-in der Ortschaften Dittelsdorf, Hirschfelde, Schlegel und Wittgendorf, benannt durch den jeweiligen Ortschaftsrat.
4. Der für die Umsetzung zu veranschlagende finanzielle Rahmen ist von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushaltsplanentwurf des Beitritts- sowie der Folgejahre einzuarbeiten.